




## Dr. Ernst Dieter Rossmann

Mitglied des Deutschen Bundestages  
Platz der Republik, 11011 Berlin

 (030) 227-73447

 (030) 227-76318

 ernst-dieter.rossmann@bundestag.de  
[www.ernst-dieter-rossmann.de](http://www.ernst-dieter-rossmann.de)

# ***Pressemitteilung***

Berlin, 21. Dezember 05

## **Wichtig für Helgoland und die Elbe: Besserer Opferschutz bei Ölverschmutzungen**

Die Bundesregierung wird das Internationale Übereinkommen ratifizieren, das die zivilrechtliche Haftung für Bunkerölverschmutzungsschäden regelt. Der Kreis Pinneberger SPD-Bundestagsabgeordnete Dr. Ernst Dieter Rossmann begrüßt ausdrücklich, dass sich Deutschland anderen Ländern der EU anschließen will und so für ein baldiges Inkrafttreten sorgt. Rossmann: „Das ist ein wichtiger Schritt zur Verbesserung des Opfer- und Umweltschutzes bei Schiffshavarien. Denn auch von Schiffen, die nicht Öl oder andere gefährliche Ladung befördern, können erhebliche Gefahren für Mensch und Natur ausgehen.“

Der Abgeordnete erinnert in diesem Zusammenhang an die Havarie des Holzfrachters „Pallas“ vor der Nordseeküste im Jahre 1998, bei der Millionenschäden durch Bunkeröl, d.h. Schiffstreibstoff, entstanden sind. Ross-

mann: „Um diese Gefahren zu verringern, reichen Maßnahmen auf nationaler Ebene nicht aus. Einheitliche Haftungs- und Versicherungsregelungen für Verschmutzungsschäden durch Bunkeröl auf internationaler Staatenebene waren überfällig und sind gerade für Helgoland und den Kreis Pinneberg überaus wichtig.“

Das so genannte Bunkeröl-Übereinkommen führt erstmalig auf internationaler Ebene eine Haftung des Schiffseigentümers für Verschmutzungen durch Bunkeröl ein. Sie greift unabhängig davon ein, ob dem Schiffseigentümer im Einzelfall ein Verschulden nachgewiesen werden kann. Ersetzt werden müssen insbesondere Schäden und Aufwendungen bei Verunreinigung von Stränden, Strandbefestigungen und der natürlichen Meeressumwelt sowie entgangene Gewinne von Hotels oder Restaurationsbetrieben. Außerdem werden alle Eigentümer von Schiffen, die in deutschen Gewässern verkehren und eine Bruttoreaumzahl von mehr als 1000 aufweisen, verpflichtet, ihre Haftung für Bunkeröl-Verschmutzungsschäden zu versichern und den Abschluss der Versicherung durch eine amtliche Versicherungsbescheinigung nachzuweisen. Rossmann: „Der Rat der Europäischen Union hat beschlossen, dass alle Mitgliedstaaten bis zum 30. Juli 2006 die erforderlichen Maßnahmen zur Ratifizierung ergreifen sollen. Das Bunkeröl-Übereinkommen tritt in Kraft, wenn es von 18 Staaten ratifiziert wurde.“